



SICHERHEITSDATENBLATT
ARDEX EP 2000 Harz

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX EP 2000 Harz
Produkt Nr. 4287

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Zwei-Komponent Produkt für Grundierung und Versiegelung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319; Sens. Haut 1 - H317
Für Umwelt	Aqu. chron. 2 - H411

Einstufung (1999/45/EWG)

Xi;R36/38. R43. N;R51/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Alkylglycidylether
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700
Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe tragen.

ARDEX EP 2000 Harz

P280
P305+351+338

Augenschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Entsorgung des Inhalts / der Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P302+352
P363

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH205

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Alkylglycidylether	10 - 20 %
CAS-Nr.: 68609-97-2	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700	50 - 75 %
CAS-Nr.: 25068-38-6	EG-Nr.: 500-033-5
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) R43 Xi;R36/38 N;R51/53
Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz	10 - 20 %
CAS-Nr.: 28064-14-4	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

ARDEX EP 2000 Harz

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.

Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Chlorwasserstoff (HCl).

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Nicht bekannt.

Besondere Gefährdungen

Bei Feuer können sich giftige Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Eindämmen und Löschwasser aufsammeln.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen. Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Schutzhandschuhe tragen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit Frischluftzufuhr zu tragen (eventuell Frischluftmaske). Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Unterschiedlich.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Nicht löslich in Wasser.
Relative Dichte	1, 1 - 1, 3 20 °C
pH-Wert, Konz. Lösung	8

9.2. Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Reagiert heftig mit: Amines, Alcohols.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mit diesem Material werden keine im Voraus bekannten gefährlichen Zersetzungsprodukte in Verbindung gebracht.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Einatmen

Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe entwickeln. Reizung der oberen Atemwege.

Verschlucken

Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Gesundheitswarnungen

Reizt die Haut. Reizt die Augen. Gas oder Dampf kann die Atemwege reizen.

Weg Der Aufnahme

Einatmen. Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend. Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält Stoffe, die als PBT eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN NR. (ADR/RID/ADN)	3082
UN NR. (IMDG)	3082
UN NR. (ICAO)	3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN (Number average MW <= 700), Glycidylether von C 12-C 14 Alkoholen)
-----------------------------	--

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	9
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 9: Sonstige gefährliche Stoffe und Artikel.
ADR Etikett Nr.	9
IMDG Klasse	9
ICAO Klasse/Unterklasse	9
Transportkennzeichnung	

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

EMS	F-A, S-F
Gefahr Code	•3Z
Gefahr Nr. (ADR)	90
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse	
WGK 2	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ARDEX EP 2000 Harz

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Ing. Franz Mattura (Produktion)

Überarbeitet am 02/11/2011

Überarbeitet 5

Ersetzt Datum 20/09/2011

R-Sätze (Vollständiger Text)

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Vollständige Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.



SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX EP 2000 Haerter

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX EP 2000 Haerter
Produkt Nr. 4287

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Zwei-Komponent Produkt für Grundierung und Versiegelung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.
Für Menschen Akut Tox. 4 - H302; Akut Tox. 4 - H312; Akut Tox. 4 - H332; Hautätz. 1A - H314; Sens. Haut 1 - H317; Repr. 2 - H361f; STOT einm. 3 - H335
Für Umwelt Aqu. chron. 3 - H412
Einstufung (1999/45/EWG) Xn; R20/21/22. Repr. Cat. 3; R62. C; R35. Xi; R37. R43. R52/53.
Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 4-tert-Butylphenol
Alkylamine C 12 - 18
Aminopropyltriethoxysilan
Isophorondiamin
m-Xylylendiamin
Trimethylhexamethylendiamin

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr
Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

ARDEX EP 2000 Haerter

Isophorondiamin	20 - 30 %
CAS-Nr.: 2855-13-2	EG-Nr.: 220-666-8
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H312 Hautätz. 1B - H314 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 3 - H412	Einstufung (67/548/EWG) C;R34 Xn;R21/22 R43 R52/53
m-Xylylendiamin	10 - 20 %
CAS-Nr.: 1477-55-0	EG-Nr.: 216-032-5
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 3 - H331 Hautätz. 1A - H314 Hautätz. 1B - H314 Augenschäd. 1 - H318 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 3 - H412	Einstufung (67/548/EWG) T;R23. C;R35,R34. R43,R52/53.
Trimethylhexamethyldiamin	10 - 20 %
CAS-Nr.: 25620-58-0	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Hautätz. 1B - H314 Augenschäd. 1 - H318 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 3 - H412	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22. C;R34. R43,R52/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser abspülen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.

Augenkontakt

Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen.

ARDEX EP 2000 Haerter

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entwickeln.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Besondere Gefährdungen

Nicht bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Eindämmen und Löschwasser aufsammeln.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen. Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Schutzhandschuhe tragen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen. Gut durchlüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gute Ventilation vorsehen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
		Arbeitsplatzgrenzwert	Arbeitsplatzgrenzwert	
4-tert-Butylphenol	AGW	0,08 ppm	0,5 mg/m ³	Kat. II, H

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

H = Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit Frischluftzufuhr zu tragen (eventuell Frischluftmaske). Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Unterschiedlich.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Nicht löslich in Wasser.
Relative Dichte	1 20 °C
pH-Wert, Konz. Lösung	8

9.2. Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verhältnissen keine. Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entwickeln.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ARDEX EP 2000 Haerter

Angaben zur Toxikologie
Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Einatmen

Reizt die Atmungsorgane. Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Verschlucken

Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen.

Hautkontakt

Stark hautreizend. Länger dauernder Kontakt kann zu Verätzungen führen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Kann ernste Reizung der Augen verursachen. Gefahr ernster Augenschäden.

Gesundheitswarnungen

Verursacht Verätzungen. Gas oder Dampf kann die Atemwege reizen.

Weg Der Aufnahme

Einatmen. Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend. Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält Stoffe, die als PBT eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN) 2735

UN NR. (IMDG) 2735

UN NR. (ICAO) 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S (ISOPHORONEDIAMINE, Aminopropyltriethoxysilan)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 8
ADR/RID/ADN Klasse Klasse 8: Ätzende Stoffe.
ADR Etikett Nr. 8
IMDG Klasse 8
ICAO Klasse/Unterklasse 8
Transportkennzeichnung



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe III
IMDG Verpackungsgruppe III
ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-A, S-B
Gefahr Code 2X
Gefahr Nr. (ADR) 80
Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

ARDEX EP 2000 Haerter

Herausgegeben Von	Ing. Franz Mattura (Produktion)
Überarbeitet am	23/01/2012
Überarbeitet	4
Ersetzt Datum	25/10/2011
Datum	30.08.2011

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R23	Giftig beim Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R34	Verursacht Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H331	Giftig bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe <<Organs>> schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.